

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5587 –**

Für einen sicherheitspolitischen Kurswechsel in Afghanistan – Nebeneinander von ISAF und OEF beenden

A. Problem

Die den Antrag stellende Fraktion stellt fest, dass das internationale Engagement in Afghanistan, zu dem zivile und humanitäre Maßnahmen sowie die sicherheitspolitische Unterstützung durch ISAF gehörten, viele Teilerfolge vorweisen könne. Hierzu gehöre auch, dass Afghanistan nicht mehr der Rückzugsort und das Trainingslager des internationalen Terrornetzwerkes von Al Qaida sei. Gleichwohl verübte ein gewaltbereites Spektrum von Al-Qaida-Kräften, alten und neuen Talibangruppen und anderen fundamentalistischen Kräften überwiegend von Pakistan aus Angriffe in Afghanistan, wobei sie vor Ort auf alte Netzwerke, Drogenkartelle und eine Schar von Enttäuschten, Entmachteten und Kriminellen zurückgreifen könnten. Die Zahl der Anschläge und sicherheitsrelevanten Zwischenfälle habe seit 2005 spürbar zugenommen. Mit gezielten Anschlägen gegen die Zivilbevölkerung begingen die Aufständischen zunehmend Kriegsverbrechen. Bei ihren Angriffen gegen militärische Ziele seien in erster Linie afghanische Zivilisten und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen internationaler Hilfsorganisationen sowie auch deutsche Soldaten, zivile Helfer und afghanische Partner die Opfer.

Die den Antrag stellende Fraktion stellt ebenfalls fest, dass auch infolge von Militäroperationen der OEF, der NATO oder anderer Koalitionskräfte Zivilisten ums Leben gekommen seien. Internationale Sicherheitskräfte hätten mit Unterstützung afghanischer Sicherheitskräfte Bodenoffensiven oder Luftangriffe durchgeführt, bei denen es wiederholt und teils in erheblichem Umfang zu Opfern unter der Zivilbevölkerung gekommen sei. Bei einigen Zwischenfällen sei die Abgrenzung zwischen der US-geführten OEF, der VN-mandatierten ISAF oder weiterer in Afghanistan operierender US-Spezialeinheiten selbst für Experten nur schwer erkennbar. Für die afghanische Bevölkerung sei eine Unterscheidung der Truppen und Missionen gar nicht möglich.

Vieles deute darauf hin, dass neben den Luftangriffen vor allem die Art und Weise des militärischen Vorgehens von US- und OEF-Truppen für die hohe Zahl der Zivilopfer verantwortlich seien. Die Wut und die Enttäuschung über das

rücksichtslose militärische Vorgehen eines Teils der internationalen Truppen in Afghanistan wendeten sich gegen alle internationalen Streitkräfte. Auch die Zentralregierung und die internationalen Hilfskräfte verlören so weiter an Rückhalt in der Bevölkerung. OEF und die Kommandoaktionen gefährdeten zunehmend die ISAF-Mission und untergruben so die Unterstützung in den Heimatländern. Das Nebeneinander getrennt geführter und unterschiedlichen Aufträgen folgender Missionen im gleichen Operationsgebiet widerspreche allen militärischen Regeln und erweise sich immer mehr als kontraproduktiv und unverantwortlich. Nach dem Abschluss des Petersberg-Prozesses und der Ausweitung der ISAF-Verantwortung auf ganz Afghanistan gebe es für OEF in Afghanistan keine rechtlich und keine sachlich tragfähige Grundlage mehr.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die deutsche Beteiligung an OEF zu beenden und gegenüber den USA, in der NATO und gegenüber den ISAF-Partnern darauf zu drängen, das Nebeneinander von ISAF und OEF zu beenden, die Gesamtverantwortung für die militärische Sicherheitsunterstützung der Regierung allein bei ISAF anzusiedeln sowie die ISAF-Mission weiterhin durch die Ressourcen der an OEF beteiligten Staaten zu stärken. Die Bundesregierung wird des weiteren aufgefordert darauf hinzuwirken, dass afghanische Kräfte und ISAF bei ihrem Vorgehen gegen militante Oppositionsgruppen künftig alles zur Vermeidung von Opfern unter der Zivilbevölkerung unternehmen, gegenüber der Bevölkerung respektvoll und zurückhaltend auftreten sowie die universellen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht einhalten. Die Bundesregierung wird ebenfalls aufgefordert, den Aufbau und die Ausbildung afghanischer Militär- und Polizeikräfte landesweit voranzutreiben, die strukturellen Defizite, insbesondere im Bereich der Besoldung, zu beseitigen, die Rückstände beim Justizaufbau und der Korruptionsbekämpfung abzubauen und darauf hinzuwirken, dass die pakistanische Regierung und ihre Sicherheitskräfte glaubwürdig und mit aller Kraft gegen die von Pakistan aus den friedlichen Wiederaufbau Afghanistans störenden Netzwerke vorgehen.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/5587 abzulehnen.

Berlin, den 19. September 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Bernd Schmidbauer
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernd Schmidbauer, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Werner Hoyer, Dr. Norman Paech und Jürgen Trittin**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/5587** in seiner 102. Sitzung am 13. Juni 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 19. September 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 19. September 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 19. September 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/

CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 19. September 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 19. September 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 19. September 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 19. September 2007 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 19. September 2007

Bernd Schmidbauer
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter